

**Anlage Lernförderung (§ 28 Abs. 5 i. V. m. §71 Abs. 1 SGB II)  
zum Leistungsanspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket  
für das Schuljahr 2023/2024**

zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

Anlage ausgehändigt am:	Jobcenter Arberland Industriestraße 2, 94209 Regen	Eingangsstempel/Persönlich abgegeben:
-------------------------	---	---------------------------------------

**Vom Leistungsempfänger auszufüllen**

Nummer der Bedarfsgemeinschaft:	Kundennummer:	
Name, Vorname (der/des Bevollmächtigten)	Geburtsdatum	Mein Kind erhält eine Ausbildungsvergütung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Persönliche Daten der Schülerin/des Schülers**

Name	Vorname	Geburtsdatum
<p><b>Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die umseitigen Hinweise zur Lernförderung und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass ich alle Änderungen unverzüglich dem Jobcenter mitzuteilen habe. Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Informationen von weiteren Beteiligten eingeholt werden dürfen und sie sich bei Bedarf über die Leistung zur Lernförderung gegenseitig austauschen dürfen.</b></p>		
Ort, Datum	Unterschrift der/des Bevollmächtigten	

**Von der Schule auszufüllen**

Für o.g. Schüler/in besteht Lernförderbedarf für folgende/s Unterrichtsfächer/Unterrichtsfach in der **Jahrgangsstufe** \_\_\_\_\_

Fach: _____ Im Umfang von _____ Stunden á 45 Minuten pro Monat <input type="checkbox"/> über einen Zeitraum von _____ Monat(en) oder <input type="checkbox"/> bis zum Ende des Schuljahres	Fach: _____ Im Umfang von _____ Stunden á 45 Minuten pro Monat <input type="checkbox"/> über einen Zeitraum von _____ Monat(en) oder <input type="checkbox"/> bis zum Ende des Schuljahres	Fach: _____ Im Umfang von _____ Stunden á 45 Minuten pro Monat <input type="checkbox"/> über einen Zeitraum von _____ Monat(en) oder <input type="checkbox"/> bis zum Ende des Schuljahres
--	--	--

**Bitte ALLE Fragen beantworten, da sonst über eine Gewährung nicht entschieden werden kann:**  
 Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet u. kann durch angemessene ergänzende Lernförderung erreicht werden:  **Ja** /  **Nein**

Im Falle der Erteilung von Lernförderung (Nachhilfeunterricht) besteht eine positive Versetzungsprognose:  **Ja** /  **Nein**  
 Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen:  **Ja** /  **Nein**  
 Geeignete kostenfreie schulische Lernförderangebote bestehen nicht oder reichen nicht aus:  **Ja** /  **Nein**

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Name	Telefonnummer
Ort, Datum	Stempel der Schule
	Unterschrift

**Vom Nachhilfelehrer/Nachhilfelehrerin/Nachhilfeinstitut auszufüllen:**

Die Kosten pro 45-Minuten-Stunde belaufen sich auf: \_\_\_\_\_ Euro pro Nachhilfefach.

Die Rechnungstellung erfolgt im Nachhinein und wird direkt beim Jobcenter Arberland, Industriestraße 2, 94209 Regen eingereicht. Hinweis: Bitte beachten Sie den Zahlungsabschnitt im entsprechenden Bewilligungsbescheid.

Name Vorname (Nachhilfelehrer)	Qualifikation/Beruf	Institut
Ort, Datum	Unterschrift	IBAN: _____
Verwendungszweck		BIC: _____

### **Erläuterung zum Datenschutz:**

Ihre Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel „Datenschutz“ im Merkblatt Bürgergeld). Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 – 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Soweit Dritte (z.B. die Lieferanten schulischer Mittagsverpflegung, Sportvereine, Schulen, ...) Sach- und Dienstleistungen erbringen und direkt mit dem Jobcenter Arberland abrechnen sollen, ist es zum Zweck der Abrechnung erforderlich, dass diese Leistungserbringer die abzurechnenden Leistungen anhand Ihrer Sozialdaten dem Jobcenter Arberland in Rechnung stellen. Zur Rechnungsabwicklung ist es gegebenenfalls erforderlich, dass das Jobcenter Arberland die rechnungsstellende Stelle über den Zeitraum Ihres Leistungsbezuges in Kenntnis setzt, damit die Leistungen korrekt abgerechnet werden können. Deshalb werden Sie um Ihr Einverständnis gebeten, dass Jobcenter und Leistungsanbieter/Rechnungssteller Ihre für die Abrechnung erforderlichen Sozialdaten austauschen können. Ihr Einverständnis gilt als erteilt, solange Sie nicht widerrufen. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenn Sie mit dem Datenaustausch nicht einverstanden sind bedenken Sie bitte, dass zweckbestimmte Sach- und Dienstleistungen, soweit sie durch Dritte erbracht werden sollen, nachprüfbar dem gesetzlich vorgeschriebenen Zweck entsprechen müssen.

### **Hinweise zur Lernförderung (siehe auch Flyer „Lernförderung“):**

Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres können für Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und **keine** Ausbildungsvergütung erhalten, Leistungen zur Lernförderung gezahlt werden.

#### **Wann kann eine ergänzende Lernförderung / das Erlernen einer elementaren Kulturtechnik bewilligt werden?**

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien Angebote sind vorrangig zu nutzen.

Nur wenn ein im Verhältnis zu den wesentlichen Lernzielen nicht ausreichendes Leistungsniveau vorliegt oder mitunter die Versetzung gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit zusätzlicher Hilfe durch eine außerschulische Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Diese kann in Form von klassischem Nachhilfeunterricht oder auch im Erlernen von Kulturtechniken wie z.B. Arbeitstechnik, Sprach – oder Lesevermögen o.ä. erbracht werden.

Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann keine außerschulische Lernförderung gewährt werden.

#### **Welche Kosten werden übernommen?**

Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die entstehenden Kosten in angemessenem Umfang übernommen.

#### **Wichtig:**

Fahrkosten im Rahmen der Lernförderung werden **nicht** übernommen.

#### **Wie funktioniert das?**

Der Bedarf der Leistung ist ggf. zu **jedem Bewilligungsabschnitt neu und gesondert mitzuteilen**.

Die Schule bestätigt auf der Vorderseite dieses Anlageblattes die Notwendigkeit der Lernförderung in einem bestimmten Fach. Es sind neben Angaben zu dem Fach, in dem der Bedarf besteht, auch Angaben über den Zeitraum, in dem die Schwächen aller Voraussicht nach mittels gezielter Lernförderung beseitigt werden können, notwendig.

Zusätzlich schätzt die Schule ein, ob das Erreichen wesentlicher Lernziele gefährdet ist oder / und die Versetzung in die nächste Klasse gefährdet ist. Die Schule schätzt weiterhin ein, ob diese Gefährdung durch die vom Fachlehrer empfohlene Lernförderung voraussichtlich behoben werden kann. Auf Basis dieser Einschätzung wird über die Gewährung der Lernförderung entschieden.

Sie holen beim Nachhilfelehrer/in bzw. beim Nachhilfeinstitut Ihrer Wahl die Informationen über die Kosten der Nachhilfestunden, die Qualifikation der Lehrer sowie den Überweisungsweg ein und lassen diese Angaben durch Unterschrift bestätigen.

Nach Prüfung erhalten Sie einen Bescheid. Bitte legen Sie diesen Bescheid beim Nachhilfelehrer/in bzw. Nachhilfeinstitut vor.

**Bitte denken Sie daran, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.**